



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Heinrich Bökamp
Bundesingenieurkammer e.V.
Joachimsthaler Str. 12
10719 Berlin

Dr. Elga Bartsch
Abteilungsleiterin
Wirtschaftspolitik

Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Postanschrift:
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-6200

Fax +49 30 18 615-7010

bueero-i@bmwk.bund.de

www.bmwk.de

Betreff: Klarstellende Erläuterungen zur Auftragswertberechnung

Berlin, 19.10.2023

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Heinrich Bökamp,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 25. September 2023 zur Auftragswertberechnung von Planungsleistungen. Die Sorgen, die Sie hierin in Bezug auf die neue Rechtslage nach Streichung von § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV zum Ausdruck bringen, sind uns bereits bekannt. Wir haben Verständnis in der Sache und uns auch konsequent entsprechend eingesetzt. Die Regelung des § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV war nach unserer sorgfältig geprüften Auffassung allerdings europarechtlich nicht – auch nicht in modifizierter Form – fortführbar. Das zugrundeliegende Vertragsverletzungsverfahren ist im Übrigen noch nicht beendet; die Rechtsauffassung der Europäischen Kommission ist nach unserem Dafürhalten in dieser Frage sehr gefestigt. In Abstimmung mit dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen haben wir die klarstellenden Erläuterungen vom 23. August 2023 formuliert, um im Rahmen des Möglichen Orientierung und Unterstützung zu bieten. Sie können eine Prüfung durch die jeweilige Vergabestelle, die Rechtsanwendung oder Rechtsberatung im Einzelfall oder die Rechtsauslegung durch die Vergabekammern und Oberlandesgerichte nicht vorwegnehmen oder ersetzen. Zum derzeitigen Zeitpunkt sehen wir auch keinen rechtlichen Spielraum für weitere Rundschreiben.

Soweit sich hierzu Gesprächsrunden anbieten, werden wir dies aber gerne für einen weiteren Austausch nutzen.



Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Elga Bartsch